

Erläuterung für die Sparnachweisung

Da die Sparnachweisung der Sparkasse einzureichen ist, wird es sich empfehlen, auf einem zweiten Exemplar für den eigenen Betrieb eine gleichlautende Durchschrift herzustellen.

Bei der ersten Benutzung der Sparnachweisung ist über den Betragspalten der Familienname, der Geburtstag und die Sparkontonummer des Sparerers einzutragen. (Die Sparkontonummer ist auf der Sparerklärung verzeichnet.)

In der linken Spalte ist der erste und letzte Tag der Lohnwoche anzugeben.

Rechts daneben ist in den einzelnen Betragspalten der für den oben angegebenen Arbeitnehmer einbehaltene Sparbetrag einzusetzen. Verwechslungen zwischen den einzelnen Betragspalten sind zu vermeiden, weil sonst dem einzelnen Arbeitnehmer falsche Beträge gutgeschrieben würden. Wird für die Lohnwoche von einem Arbeitnehmer ein Sparbetrag nicht einbehalten, so ist in seiner Betragspalte ein Strich anzubringen. Scheidet ein Sparer aus dem Betriebe aus, so sind die freien Zeilen in seiner Betragspalte zu durchstreichen. In der Spalte mit der Überschrift „Wochensumme“ ist für jede Woche (oder bei der Sonderzahlung) die Summe der in den links daneben stehenden Spalten eingetragenen Einzelbeträge einzusetzen. Diese Summe ist unverzüglich der Sparkasse zu überweisen.

Werden während eines Vierteljahres von mehr als zehn Arbeitnehmern Sparbeträge einbehalten, so reicht eine

Liste nicht aus. Es ist dann eine zweite oder dritte Liste anzulegen.

Die Sparnachweisung ist für 17 Wocheneintragen vorgesehen. Erstmals können die Einbehaltungen vom Dezember 1941 bis zum Ende des ersten Vierteljahres 1942 eingetragen werden. Später sind nur die Einbehaltungen während eines Kalendervierteljahres zu erfassen, also in der Regel 13 Wochen einzutragen. Sofort nach der letzten Lohnzahlung im Kalendervierteljahr (erstmals jedoch am Ende des ersten Kalendervierteljahres 1942) ist der Nachweis abzuschließen. Es ist für jeden Sparer in der vorletzten Zeile die Summe der in den einzelnen Wochen einbehaltenen Beträge durch Zusammenzählen festzustellen und einzutragen. Die Summe dieser für die einzelnen Sparer festgestellten Vierteljahresbeträge (Quersumme) muß mit der Summe der an die Sparkasse abgeführten Wochensummen (letzte Spalte) übereinstimmen. Werden von einer Sonderzahlung (Weihnachten, Neujahr) Sparbeträge einbehalten, so sind diese in der letzten Zeile besonders einzutragen. Sie werden nicht in die darüberstehende Summe aufgenommen. Ihre Summe wird in der rechten Spalte ermittelt, eingetragen und an die Sparkasse umgehend abgeführt.

Sofort nach Vierteljahresschluß ist die Nachweisung der Sparkasse zuzuleiten.

Wird mit dem Eisernen Sparen nicht am Anfang eines Vierteljahres, sondern erst später begonnen, so ist trotzdem die Liste am Schluß des Kalendervierteljahres abzuschließen.